

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Kultur inklusiv machen – Inklusionsplan für Pankow

Beschluss-Nr.: VIII-1648/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 03.11.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der Drucksache-  
Nr.: VIII-0348

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### 3. Zwischenbericht

#### **Kultur inklusiv machen – Inklusionsplan für Pankow**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 13. Sitzung am 21.02.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0348

„Das Bezirksamt wird ersucht, unter Beteiligung der Betroffenen und ihrer Interessenvertretungen sowie „DIVERSITY.ARTS.CULTURE - Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung“, die bezirklichen Kultureinrichtungen samt ihrer Angebote auf die Teilhabemöglichkeiten für und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Lernbeeinträchtigungen (im Hinblick auf Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Annehmbarkeit und Angemessenheit) zu prüfen.

Des Weiteren wird das Bezirksamt ersucht, unter Beteiligung der Betroffenen und ihrer Interessenvertretungen sowie „DIVERSITY.ARTS.CULTURE - Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung“, zu prüfen wo und wie Künstler\*innen mit Behinderungen bereits aktiv an der Entwicklung und Gestaltung von Veranstaltungen und Angeboten bezirklicher Kultureinrichtungen beteiligt sind, welche Unterstützungsbedarfe bestehen und wie diese realisiert werden können.

Zudem wird das Bezirksamt ersucht, die Ergebnisse zu evaluieren und einen Inklusionsplan für die bezirklichen Kultureinrichtungen zu erarbeiten sowie ggfs. Projekte zur Förderung vorzuschlagen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Der angedachte Termin zwischen dem Behindertenbeauftragten, einigen Einrichtungen der Behindertenhilfe und dem Amt für Weiterbildung und Kultur musste auf Grund der geltenden Coronarichtlinien auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Die aktive Beteiligung von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Vertreterinnen sowie Vertretern von Menschen mit Beeinträchtigungen ist für den geplanten Prozess zur Analyse der Bedarfe aber zwingend notwendig.

Bis zum Jahresende 2020 soll der Gebäudescan durch das Amt für Weiterbildung und Kultur abgeschlossen sein und die Angaben zur Barrierefreiheit auf den Internetseiten der Kultur- und Bildungseinrichtungen aktualisiert werden.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister